

INFOBLATT ZU VOLONTARIATS- UND PRAKTIKUMSVERTRÄGEN

Die Erfahrung zeigt, dass es hilfreich ist, beim Abschluss eines Volontariats- oder Praktikumsvertrages unter anderem folgende Punkte zu regeln:

Lohn

Anstellungsgrad

-> Falls der Arbeitgeber keine MAZ-Kurstage als Arbeitstage anrechnet, darf die Anstellung maximal 80% betragen, da nur so in den zwei Jahren die nötigen 90 Kurstage ausserhalb der Arbeitszeit absolviert werden können.

-> Falls der Arbeitgeber alle MAZ-Kurstage als Arbeitstage anrechnet, sollte die Anstellung mindestens 90% betragen, da nur so die für die Ausbildung nötigen 160 Praxistage pro Studienjahr absolviert werden können (20% MAZ-Kurstage; 70% Arbeitstage). MAZ-Kurstage gelten für die Diplombildung nicht als Arbeitstage, auch wenn der Arbeitgeber diese als Arbeitstage entschädigt. Sie werden also nicht an die nötigen 160 Arbeitstage pro Studienjahr angerechnet.

Wer übernimmt die Kosten der MAZ-Diplombildung?

Zahlungsfluss: Falls der Arbeitgeber nur einen Teil der Kosten übernimmt, ist es sinnvoll zu regeln, wer genau die Rechnungen des MAZ zahlt und wie das gegebenenfalls zwischen Studierenden und Redaktion verrechnet wird. Das MAZ stellt 4 Semesterrechnungen aus (vgl. Ausbildungsvertrag).

Rückzahlungsmodalitäten nach Abschluss der Ausbildung: Wenn der Arbeitgeber Ausbildungskosten übernimmt, wird oft auch festgelegt, dass der Studierende eine bestimmte Zeit nach der Ausbildung weiterhin für den Arbeitgeber tätig sein muss (12-24 Monate). Für den Fall einer Kündigung vor Ablauf dieser Frist, werden Rückzahlungsmodalitäten festgelegt. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht der Zeitpunkt der Kündigung, sondern der Zeitpunkt des tatsächlichen Endes der Arbeit massgebend ist.

Abrechnungsmodalitäten bei vorzeitiger Auflösung des Volontariats- oder Praktikumsvertrages, falls der Arbeitgeber die ganzen oder einen Teil der Kosten der Diplombildung übernimmt. Manchmal müssen dann die gesamten vom Arbeitgeber übernommenen Kosten rückerstattet werden. Zudem fallen weitere Kosten gemäss Ausbildungsvertrag an.

Wie viele der 90 Kurstage am MAZ werden vom Arbeitgeber als Arbeitstage angerechnet?

Diese Frage sollte ausdrücklich und klar im Vertrag geregelt sein.

Wichtig: Der Arbeitgeber darf nicht verlangen, dass man für die MAZ-Kurstage Ferien einsetzt. Der minimale Ferienanspruch von 4 Wochen pro Jahr ist gemäss Obligationenrecht zwingend und kann auch vertraglich nicht reduziert werden.

Was gilt, wenn der MAZ-Studierende/die MAZ-Studierende vorzeitig aus der Diplombildung ausscheidet? (z.B. wenn man eine Prüfung zwei Mal nicht besteht).

Wir empfehlen den Arbeitgebern, den Volontariats- oder Praktikumsvertrag in einem solchen Fall nicht aufzulösen, sondern den Volontären die volle MAZ-Ausbildung von 90 Kurstagen zu ermöglichen. Das MAZ lässt die Studierenden in diesem Fall die vollen 90 Kurstage zum reduzierten Preis der Diplombildung besuchen. Es wird am Ende der Ausbildung aber kein Diplom, sondern eine Kursbestätigung ausgestellt.

Csc, 25.1.2022